

GUK e.V.
Bahnhofstraße 20
32825 Blomberg

FAX: 05235 – 99 48 02
info@guk-blomberg.de

Guten Tag,
bei einer fällig werdenden Versorgungszusage werden aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben in Bezug auf Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und Arbeitsrecht wichtige Entscheidungen hinsichtlich der fortlaufenden Durchführung und Verwaltung / Abwicklung der Versorgungszusage fällig. Daher ergänzen und unterzeichnen Sie bitte unbedingt diesen Formular Abschnitt und senden dieses zurück. Bitte teilen Sie innerhalb dieses Formulars mit, ob Sie die Gebühren für den Bezug übernehmen möchten, oder ob diese vom Leistungsempfänger getragen werden sollen.
Die Gebühren werden fällig gemäß Aufnahmeantrag, Leistungsplan und aktueller Gebührenordnung der GUK e.V. (Auszug aus der Gebührenordnung ist unten aufgeführt).
Ergänzend benötigen wir zwingend Ihre Mithilfe (insofern der Leistungsempfänger gesetzlich krankenversichert ist) hinsichtlich der Abrechnung des Bezugs zur elektronischen Meldung gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse. Insofern Sie bereits eine über eine Zahlstellennummer verfügen, so teilen Sie uns diese bitte innerhalb dieses Formulars mit – insofern Sie bereits über die Schnittstelle des sv.net Meldungen, Änderungen oder ähnliches durchführen, so beantragen Sie bitte in diesem Portal die Zahlstellennummer unter Formulare / Sonstige Formulare Antragsformulare / Zahlstellen / Antrag auf Erteilung einer Zahlstellennummer → anschließend teilen Sie uns bitte ebenfalls die erteilte Zahlstellennummer mit.
Insofern Sie oder Ihre Abrechnungsstelle / Ihr Steuerberater / Ihr Wirtschaftsprüfer noch keine Zahlstellennummer besitzen und auch sv.net nicht nutzen, können Sie uns die Vollmacht erteilen, eine Zahlstellennummer in Ihrem Namen zu beantragen.
Bitte beachten Sie, dass wir zwingend auf Ihre Mithilfe angewiesen sind, da andernfalls eine Abrechnung des Bezugs nicht erfolgen kann.

Eckdaten zur Versorgungszusage und Ihrem Unternehmen:

Unternehmen / TU	
Ihre Betriebsnummer	
(Zwingende Angabe erforderlich / DEÜV Nummer)	
Zahlstellennummer	
(Diese können Sie z.B. über sv.net per Formular beantragen / Angabe-Möglichkeit Seite 2)	
Versorgungszusage vom	
Versorgungsbezug zum	
Vertragsnummer(n)	
Leistungsempfänger LE	
(LE- Leistungsempfänger)	
Privatanschrift des LE	

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungsKasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 05/2019 (Formular TU Bezugswahl)

Abrechnungsmethodik:

Gebühren trägt ausschließlich der Leistungsempfänger – Abrechnung des Bezugs durch GUK e.V.

☐ Wir / Ich beantrage(n) die Auszahlung der jeweiligen Versorgungsleistungen an den jeweiligen, bzw. oben genannten Leistungsempfänger. Die GUK e.V. wird die zur Verbeitragung und Versteuerung erforderlichen Daten bei dem Leistungsempfänger anfordern und zur Abwicklung verwenden. Hierbei wird die GUK e.V. den jeweils gültigen Gebührensatz vom Zahlungsbetrag sowie die anfallende Steuer für den jeweiligen Bezug einbehalten. Die Verbeitragung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen wird hierbei direkt vom Leistungsempfänger geleistet. Die Kriterien des § 256 Abs. 4 SGB V liegen bei der GUK e.V. für das oben genannte TU vor. Im Fall der Verpflichtung der GUK e.V. zur Abführung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse, wird die GUK e.V. diese entsprechend einbehalten und abführen.

Gebühren tragen Sie als Unternehmen – Abrechnung des Bezugs durch GUK e.V.

☐ Innerhalb der Auskehrung der Leistung an den Leistungsempfänger teilen wir abweichend von der oben genannten Regelung mit, dass die anfallenden Gebühren nicht vom Leistungsempfänger sondern vom Unternehmen / Trägerunternehmen getragen werden. Die GUK e.V. wird die anfallenden Gebühren vorläufig jeweils für 1 Jahr per bestehendem SEPA Mandat belasten.

☐ Abweichend hiervon sollen die Gebühren in der folgenden Zahlweise belastet werden: ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich

Gebühren tragen Sie als Unternehmen – Abrechnung durch Sie als Unternehmen

☐ Wir / Ich beantrage(n) die Bruttoauszahlung der jeweiligen Versorgungsleistungen an unser / mein Unternehmen. Hierbei wird die GUK e.V. den jeweils gültigen Gebührensatz vom Zahlungsbetrag einbehalten. Die Verbeitragung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und die abzuführende Steuer wird durch das Unternehmen durchgeführt.
(weitere Angaben sind bei Wahl dieser Durchführung nicht erforderlich)

Gesetzliche Krankenversicherung – Erteilung / Vergabe einer Zahlstellennummer:

Angaben zu bestehenden Versorgungs- / Leistungsempfängern innerhalb des Unternehmens / Trägerunternehmens sowie zur Bestätigung der Nutzung von SV.Net:

☐ für unser / mein Unternehmen wurde bereits eine Zahlstellennummer vergeben, diese lautet

Vollmacht zur Antragsstellung der GUK e.V. zur Vergabe einer Zahlstellennummer

☐ für unser Unternehmen wurde bislang keine Zahlstellennummer vergeben. Die GUK e.V. wird im Namen des TU eine Zahlstellennummer als Versorgungsträger beantragen und verwenden

Bitte beachten Sie, dass die GUK e.V. keine Zahlstellennummer beantragen kann, insofern Sie bereits in irgendeiner Form Meldungen oder Mitteilungen über SV.Net nutzen. In diesen Fällen müssen Sie die Anforderung der Zahlstellennummer vornehmen.

Die Zahlstellennummer wird von der „ITSG Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Schumannstraße 7, 10117 Berlin“ vergeben. Insofern Sie über einen Zugang zu sv.net oder ein vergleichbares Programm verfügen können Sie die Zahlstellennummer hierüber beantragen. Die Beantragung einer Zahlstellennummer ist im ersten Rang ausschließlich für das Trägerunternehmen möglich, erst im zweiten Rang kann ein Versorgungsträger die Zahlstellennummer beantragen. Eine Beantragung ist ausschließlich auf dem elektronischen Weg machbar.

Auszug aus der aktuellen Gebührenordnung der GUK e.V.:

Rentenhöhe	Gebühr (jeweils pro LE / RDV / Zusage)
< 200,00 €	7,00 € monatlich 10,00 € monatlich bei Auslandskonten
> 200,00 € < 500,00 €	8,00 € monatlich 15,00 € monatlich bei Auslandskonten
500,01 € < 1.000,00 €	10,00 € monatlich 20,00 € monatlich bei Auslandskonten
1.000,01 € < 2.500,00	12,50 € monatlich 25,00 € monatlich bei Auslandskonten
Ab 2.500,01 €	15,00 € monatlich 30,00 € bei Auslandskonten
Bruttoauszahlung an TU (mtl/einmalig)	3,00 € monatlich / 100,00 € einmalig
Kapitalabfindung / Todesfallabwicklung	Gebühr (jeweils pro LE / RDV / Zusage)
< 1.000,00 €	50,00 € 80,00 € bei Auslandskonten
> 1.000,00 € < 25.000,00 €	80,00 € 120,00 € bei Auslandskonten
> 25.000,00 € < 100.000,00 €	100,00 € 200,00 € bei Auslandskonten
> 100.000,00 €	120,00 € 240,00 € bei Auslandskonten

Bestätigung aller Angaben und rechtsverbindliche Unterschrift(en):

Eine Bearbeitung und Auskehrung der anstehenden Leistung aus betrieblicher Altersversorgung ist nur dann möglich, wenn der GUK e.V. alle erforderlichen Daten und Angaben vorliegen.

Ich / Wir bestätige(n) die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben:

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Bei Wahl der Auskehrung der Leistung an das Trägerunternehmen:

Der aktuelle Leistungsanwärter und zukünftige Leistungsempfänger bestätigt, diese Regelung zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zu dieser Verfahrensweise:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungsKasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 05/2019 (Formular TU Bezugswahl)

Hinweisblatt für Bezüge aus betrieblicher Altersversorgung

Für die Unterlagen des Trägerunternehmens

Aufgrund eines anstehenden Bezugs aus betrieblicher Altersversorgung als Altersleistung (lebenslange monatliche Altersrente und / oder alternative Kapitalabfindung) geben wir Ihnen hier einige Hinweise zur Abwicklung und zur allgemeinen Verfahrensweise innerhalb der Abwicklung von Kapitalleistungen und monatlichen Versorgungsbezügen:

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung einer Unterstützungskasse unterliegen generell der nachgelagerten Besteuerung und im Fall der gesetzlichen Krankenversicherung der Verbeitragung gegenüber der jeweiligen Krankenversicherung.

Die Auskehrung von Leistungen aus betrieblicher Altersversorgung einer Unterstützungskasse werden einkommensteuerrechtlich wie nachträglich zufließender Arbeitslohn behandelt (§ 19 EStG), weshalb der Bezug von Leistungen mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis verbunden sein sollte. Im Fall der weiteren Tätigkeit eines beherrschenden GGF innerhalb seines Unternehmens, ist eine Anpassung der Aktivbezüge um den Betrag der Versorgungsbezüge zu vereinbaren, um eine vGA (verdeckte Gewinnausschüttung) zu vermeiden. Die Parallelität von gleichrangigen Bezügen führt einkommensteuerrechtlich zur Priorisierung der Einkünfte in Haupteinkommen und Nebeneinkommen. In diesen Fällen ist es häufig ratsam einen Bezug mit der Steuerklasse VI zu belegen.

Eine Kapitalabfindung aus betrieblicher Altersversorgung kann als Vergütung für mehrjährige Tätigkeit ermäßigt besteuert werden (sogenannte Fünftelungsregelung). Dies geschieht im Rahmen der „Außerordentlichen Einkünfte“ gemäß § 34 EStG (siehe BMF Schreiben vom 06.12.2017 – IV C5 S2333/17/10002 Rz. 146 + 147).

In beiden Fällen des Bezugs (lebenslange monatliche Altersrente und / oder Kapitalabfindung) ist eine Angabe des jeweiligen Bezugs innerhalb der jährlichen Einkommensteuererklärung des Leistungsempfängers zwingend erforderlich.

Die GUK e.V. bietet allen Trägerunternehmen optional die Möglichkeit der Rentnerverwaltung im Rahmen der Auskehrung der Leistungen aus bAV direkt an den jeweiligen Leistungsempfänger an. Alternativ besteht für das Trägerunternehmen auch die Möglichkeit der Abwicklung der Leistungen direkt mit dem jeweiligen Leistungsempfänger / (ehemaligen) Mitarbeiter (sogenannte Brutto-Auszahlung an das TU).

Bitte beachten Sie auch, dass die GUK e.V. als mittelbarer Versorgungsträger in allen Fällen Leistungsempfängerin / Bezugsberechtigte der für den Leistungsanwärter hinterlegten Versicherungen ist.

Zur Führung und Verwaltung dieser Versorgungszusagen erhebt die GUK e.V. Gebühren, da die GUK e.V. als soziale Einrichtung über keine weiteren Einkünfte verfügt und verfügen darf.

Zusätzlich besteht für das Unternehmen eine Wahlmöglichkeit zur Übernahme der Gebühren zur Durchführung der Abwicklung der Versorgungsleistungen für den Leistungsempfänger.

Zur Klärung der hieraus resultierenden Fragestellungen und Angaben senden Sie uns bitte das beigefügte Datenblatt ergänzt und unterzeichnet zurück.

Bitte beachten Sie auch, dass eine ggf. bestehende Melde-, Sicherungs- und Beitragspflicht gegenüber dem PSVaG ausschließlich in den Fällen der vollständigen Kapitalisierung einer Versorgungszusage erlischt, da nur in diesen Fällen die Versorgungszusage vollständig erfüllt wurde und somit erloschen ist. In Fällen eines lebenslangen Versorgungsbezugs bleiben die Melde-, Sicherungs- und Beitragspflicht gegenüber dem PSVaG bestehen.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass - insofern wir von Ihnen keine fristgemäße Rückmeldung erhalten - die Rückdeckungsversicherung(en) in eine maximal (abhängig von den Versicherungsbedingungen des Rückdeckungsversicherers) dreijährige Verjährungsfrist übergehen. Dies bedeutet, bei einem optionalen Rentenwahlrecht, den Wegfall der Rentenoption – was zur Folge hat, dass die Versorgungszusage dann - bei der genannten Fristüberschreitung - ausschließlich als Kapitalleistung in Anspruch genommen werden kann. Nach Ablauf der Verjährungsfrist entfällt der Bezug vollständig.

Die hier gegebenen Hinweise entsprechen dem heutigen Rechtsstand und der aktuellen Rechtsprechung. Sie ersetzen jedoch nicht die Beratung eines Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers und / oder eines Rechtsanwalts und stellen keine Rechtsberatung dar, sondern sind lediglich als Hilfestellung zu verstehen.

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 05/2019 (Formular TU Bezugswahl)